

Sturzflutvorsorge - Sachstandsbericht Maßnahmenentwicklung

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	11.05.2023	Stadt Landshut, den	28.04.2023
Sitzungsnummer:	BS: 49 / US: 22	Ersteller:	Rauch, Ingrid Taglinger, Helmut

Vormerkung:

Kontext

Im Juni 2021 fanden im Stadtgebiet Landshut mehrere Starkregenereignisse statt, die durch das oberflächlich wild abfließende Wasser zu vielen Betroffenheiten und Schäden sowohl im privaten Bereich als auch in Bereichen der öffentlichen Infrastruktur geführt haben.

Ein im Rahmen der Starkregenvorsorge bereits vorab durch die Tiefbauverwaltung der Stadt Landshut in Auftrag gegebenes Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement zeigte nach seiner Fertigstellung in 2021 bereits verschiedene Brennpunkte, aber auch Vorschläge zur Verbesserung der Starkregensituation auf. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden seither unter der Maßgabe der drei Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (Hochwasservorsorge, natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz) sowohl bauliche, als auch handlungsorientierte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Allgemeines

Der Handlungsauftrag ergab sich im Wesentlichen durch die Beschlussfassungen der Bau-/Umweltsenats vom 28.07.2021 und 11.03.2022, mit der der Verwaltung die Aufgabe der Entwicklung und Umsetzung einer integralen Maßnahmenstrategie übertragen wurde. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch das Referat Bauen und Umwelt der Stadt Landshut, da die zu bearbeitenden Themenbereiche vorrangig stadtplanerischer, baulicher und umweltfachlicher Natur sind und die einzubindenden Fachstellen im Referat Bauen und Umwelt gebündelt sind. Federführend ist das Tiefbauamt mit der Maßnahmenentwicklung befasst.

Maßnahmenentwicklung und Umsetzung

(Private) Einzel- und Eigenvorsorge

Die Starkregenvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe. In kommunaler Verantwortung befindet sich die ausreichende Dimensionierung des Kanalnetzes entsprechend der Generalentwässerungsplanung des Kanalnetzbetreibers.

Berücksichtigt werden hierbei Regenereignisse bis max. 5-jährlicher Eintrittswahrscheinlichkeit, darüber hinaus wird für kurze Starkregenereignisse mit 30-jährlicher Eintrittswahrscheinlichkeit ein Überflutungsnachweis geführt. Darüber hinaus gibt es keine rechtlich bindende Verpflichtung einer öffentlichen Schutzvorsorge, es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz:

„(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“ [§ 5 Abs. 2 WHG, Stand 18.08.2021]

Als Grundlage für diese Eigenvorsorge werden den Bürgern an Gewässern I. und II. Ordnung Informationen seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt. Für Hochwasser an Gewässern III. Ordnung und wild abfließendes Wasser aufgrund von Starkregen werden Informationen seitens der Kommunalverwaltung zur Verfügung gestellt. Hierzu sind umfangreiche Informationen auf der Homepage der Stadt Landshut abrufbar.

Kommunale Maßnahmenplanung und Umsetzung

Maßnahmen im Rahmen des Straßenunterhalts

Durch die Starkregenereignisse in 2021 wurde ein erheblicher Schaden an der öffentlichen Infrastruktur verursacht. Um zukünftige Schäden zu vermindern, erfolgten bereits Verbesserungsmaßnahmen im Umfang von ca. 186.200 €.

Bisher unter anderem erfolgte Maßnahmen:

Im Bereich Dirnau 5

Problematik:

Am östlichen Rand dieser Bebauung fließen erhebliche Wassermengen aus der Verbindungsstraße und den seitlichen Hängen von Reithof in die Grundstücke

Durchgeführte Maßnahme:

Regulierung des Abflusses über ein ehemaliges Fahrsilo, sowie Ausbau von kleineren Schutzwallen (Ausführung von Bauamtlichen Betrieben)

Falkenstraße in Höhe 12e-12

Problematik:

gegenüber dieser Bebauung liegt ein Hang vor, der durch den Starkregen abgerutscht war

Durchgeführte Maßnahme:

Sicherung des Hanges mit Schutzplanken (Ausführung von Bauamtlichen Betrieben)

Schwedenfeldweg

Problematik:

bei größeren Regenereignissen wurde die Kiesstraße ständig ausgeschwemmt und war damit mit ständigem Aufwand zur Wiederherstellung durch den Bauhof verbunden

Durchgeführte Maßnahme:

Asphaltierung der Fahrbahn bis Ende des Kurvenbereiches (Höhe Haus Nr. 3) sowie Herstellung einer Asphalttrinne ab Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 7 (Auftrag an Fremdfirma)

Am Föhrenanger

Problematik:

In Höhe der Bebauung Am Föhrenanger 11 wurde die Kiesstraße bei stärkeren Regenereignissen ausgeschwemmt

Durchgeführte Maßnahme:

Asphaltierung der Kiesfläche sowie Befestigung des seitlichen Grabens mit Pflaster (Auftrag an Fremdfirma)

Klausenfeldweg

Problematik:

Hangrutsch gegenüber Haus Nr. 3

Durchgeführte Maßnahme:

Abstützung des Hanges entlang der Fahrbahn mittels alten Granitborden in einer Höhe von ca. 80 cm (Auftrag an Fremdfirma)

Hagrainer Straße

Problematik:

Ausgeschwemmte Böschung

Durchgeführte Maßnahme:

Böschungssicherung

Frauenberg

Problematik:

Schäden durch Starkregenereignisse im Juli 2021

Durchgeführte Maßnahme:

Wiederherstellung der Asphaltflächen in der Fahrbahn und Ertüchtigung der seitlichen Ablaufgräben (Auftrag an Fremdfirma)

Simmerbauerweg

Problematik:

Der Simmerbauerweg (Oberfläche Kies) ist Richtung Osten geneigt. Bei stärkeren Regenereignissen fließt Wasser vom Ende dieser Fahrbahn durch private Grundstücke und weiter Richtung Fahrbahn „Tal-Josaphat-Weg“

Durchgeführte Maßnahme:

Einbau von Straßenabläufen und Borden am Ende der Fahrbahn, sowie Ausbau einer Sickerfläche (Auftrag an Fremdfirma)

Badstraße

Problematik:

In Höhe „Rauchensteiner Haus“ fließt Oberflächenwasser in das private Grundstück.

Durchgeführte Maßnahme:

Änderung der Querneigung des gepflasterten Weges und Einbau einer Längsentwässerung mit Versickerung (wird aktuell von einer Fremdfirma ausgeführt)

Weiterhin werden Maßnahmen umgesetzt, die mit begrenztem Aufwand lokal zu spürbaren Verbesserungen führen können. So werden Zug um Zug Betroffenheiten reduziert an solchen Stellen, wo es die Stadt im Eigeninteresse zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, aber auch im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für gerechtfertigt hält, da beispielsweise ein Eigenschutz nicht effektiv umsetzbar ist.

Für das laufende Jahr 2023 sind derzeit unter anderem noch folgende Maßnahmen geplant:

Grillweg

Problematik:

Beim Grillweg handelt es sich um eine Kiesstraße mit einem starken Gefälle.

Planung:

Geplant ist eine Staubfreimachung im steilsten Bereich der Fahrbahn, damit ein „Ausschwemmen“ der Kiesschichten vermindert werden kann und die damit verbundenen ständigen Unterhaltsmaßnahmen durch den Bauhof verringert werden können. Das Oberflächenwasser soll größtenteils über Sickeranlagen abgeleitet werden.

Kosten:

ca. 120.000 – 150.000

Arnpeckweg

Problematik:

Fahrbahn mit starker Längsneigung Sackgasse, die an der östlichen Seite endet, sodass das Oberflächenwasser in das angrenzende Grundstück läuft.

Planung:

Geplant ist eine Linienentwässerung mit einer Versickerungsanlage

Kosten:

ca. 25.000 €

Trautlergasse

Problematik:

Die Trautlergasse (Sackgasse) endet an der westl. Seite mit einem Wendehammer. Die Trautlergasse ist größtenteils eine Kiesfahrbahn. Bisher konnte das Oberflächenwasser über noch unbebaute Grundstücke abfließen. Mit der neuen Bebauung (Haus Nr. 18) ist der bisherige Abfluss nicht mehr möglich.

Planung:

Geplant sind Rinnen zur Abflußregulierung, sowie Zwischenspeicherung des Regenwassers mit „dosierten“ Ablauf zum Kanal. Eine Baugrunduntersuchung wurde bereits durchgeführt. Es wird noch geklärt, ob eine problemlose Versickerung möglich ist.

Kosten:

ca. 35.000 €

Rosental / Metzental

Aus dem Einzugsgebiet des Rosen- und des Metzentalen flossen bei den Starkregenereignissen 2021 erhebliche Abflussmengen ab, die im Gebiet Achdorf / Bachstraße / Falkenstraße / Rosental zu Schäden an privater Bebauung und der öffentlichen Infrastruktur führten.

Zusätzlich zu den Wasserabflüssen wurde hier aus den oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen Bodenmaterial abgetragen und mit den Wassermassen mitgeführt.

Derzeit laufen parallel mehrere abgestimmte Maßnahmenplanungen, um einen integralen Lösungsansatz zu erarbeiten:

Zum einen wurde zur Vorabstimmung der sich entsprechend dem Beschluss des Bau- und des Umweltsenates vom 01.06.2023 in Vorbereitung befindlichen Klima- und Landschaftsbebauungspläne für das Rosen- und das Metzental am 25.01.2023 ein gemeinsamer, durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung initiiertes Scopingtermin mit den unterschiedlichen Fachbehörden und -verbänden sowie den betroffenen Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen durchgeführt. Anwesend waren hierbei Vertreter des AELF Abensberg-Landshut, des ALE Niederbayern, des Wasserwirtschaftsamtes Landshut und des Bayerischen Bauernverbandes. Von kommunaler Seite aus nahmen Frau Gatz, Bürgermeisterin der Gemeinde Tiefenbach sowie die jeweiligen Bearbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und des Tiefbauamtes der Stadt Landshut teil.

Im Anschluss erfolgen seitdem vor Ort Einzelgespräche mit den jeweiligen Landwirten, um Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Abflusssituation zu sammeln. Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nrn. 09-61/1 „Klima- und Landschaftsplan Rosental“ und 09-61/2 „Klima- und Landschaftsplan Metzental“ werden dem Bau- und dem Umweltsenat ebenfalls in dieser Sitzung vorgelegt.

Zum anderen wurde bei den Gewässerbegehungen im Rahmen der Umsetzung des Volksbegehrens zur „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ von den Bearbeitern des Wasserwirtschaftsamtes in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Zufluss zum Rossbach aus dem Rosental als Gewässer III. Ordnung eingestuft. Somit ist nicht nur das wild abfließende Wasser bei Starkregen, sondern auch das vom Gewässer ausgehende Hochwasser für die konzeptionelle Schutzmaßnahmenentwicklung zu betrachten.

In Summe erfordert ein effektiver Schutz vor wild abfließendem Hangwasser, Erosion und Gewässerhochwasser umfangreiche und kostenintensive bauliche Maßnahmen, die im Rahmen der Aufstellung der o.g. Klima- und Landschaftsbebauungspläne konkret zu entwickeln sind. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die im Rahmen der Aufstellung der beiden Klima- und Landschaftsbebauungspläne zu entwickelnden Maßnahmen sich nicht nur auf konventionelle Hochwasserschutzmaßnahmen beschränken.

Zudem sind für die Realisierung der Maßnahmen auch verschiedene Varianten der Förderung zu prüfen, um die finanzielle Belastung der Stadt Landshut bestmöglich zu reduzieren.

Grundsätzlich können Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern III. Ordnung - im Gegensatz zu Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Wasser - unter bestimmten Voraussetzungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) gefördert werden.

Folgende Mindestvoraussetzungen sind für eine Förderung nach RZWas zu erfüllen:

- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

Um konventionelle Hochwasserschutzmaßnahmen wie beispielsweise ein oder mehrere Hochwasserrückhaltebecken am Zufluss des Rossbaches errichten zu können muss die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen nachgewiesen werden, d.h. die Gesamtkosten der Schutzmaßnahmen (Investitionskosten) dürfen die monetäre Höhe der Schäden (Schadenspotential) nicht übertreffen.

Derzeit finden dazu Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt statt, um den Umfang des Schadens an der Bebauung bei einem hundertjährigen Hochwasser

(HQ100) abzuschätzen. Da für diesen Bereich bisher nur der Umgriff der Überflutungen bei Starkregen berechnet wurde, muss hierfür noch der Umgriff des hundertjährigen Hochwasserabflusses für den Zufluss des Rossbaches ermittelt werden. Zudem können dadurch der Umfang bzw. das Volumen der benötigten Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

- HQ100 + 15 % Klimazuschlag

Der Hochwasserschutz muss auf das Ausbauziel eines hundertjährigen Hochwasserabflusses inklusive 15 % Klimazuschlag bemessen sein.

- Gesamtschutz muss erfolgen

Nach Abschluss aller Bauabschnitte und Fördermaßnahmen zu Hochwasserschutz an einem Gewässer muss ein vollumfänglicher Schutz vor HQ100 + 15 % Klimazuschlag gewährleistet sein.

- Integrales Hochwasserschutzkonzept muss vorliegen

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes ist das Integrale Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement als Basis für die Förderung von Ausbauprojekten nach Nr. 2.1.1 RZWas 2021 im Moment noch ausreichend (Stand 2022). Ein zusätzliches Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept ist dann nicht notwendig.

Einige der Probleme im Rosen- und Metzental wurden zudem durch die Erosion landwirtschaftlicher Flächen verursacht, welche zum Zeitpunkt der Starkregenereignisse kulturartbedingt teilweise unbedeckten Boden aufwiesen. Es wird daher auch geprüft, ob eine Förderung von Rückhaltemaßnahmen - vor allem auch für Sediment in der Fläche - über Programme des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern erfolgen kann. Als möglicher Fördertopf ist hier unter anderem das boden:ständig-Projekt der Initiative der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu nennen. Im Rahmen von boden:ständig bewirtschaften Landwirte ihre Flächen so, dass sie Wasser besser speichern können und weniger Boden erodiert wird. Stadt und Landwirte engagieren sich hierbei gemeinsam, um den Wasserabfluss in der Flur zu bremsen und Wasser in Rückhaltungen zu speichern.

Schönbrunner Straße / Hagrainer Tal / Hagrainer Bach

Entlang der Hagrainer Str. entstehen bei Starkregenereignissen erhebliche Überflutungen durch wild abfließendes Wasser, bevor dieses sich im Bereich der Schönbrunner Straße entlang der Gartenmauern der anliegenden Häuser (Schönbrunner Str. 19, Marschallstraße 3) aufstaut und großflächig die Straße und die angrenzenden Häuser überschwemmt.

Hierzu erfolgen derzeit weitere Planungen, um den Kreuzungsbereich zu entlasten. Abhilfe soll hier zunächst bei häufigeren Starkregenereignissen durch eine Anpassung der Straßentwässerung geschaffen werden. Um den Wasserspiegel und die Häufigkeit kleinerer Überschwemmungen zu senken, ist als erste Maßnahme der Einbau eines zusätzlichen Regenwasserkanales in der Schönbrunner Straße geplant, um eine Entwässerung im Bereich des Straßentiefpunktes auf Höhe Schönbrunner Str. 19 zu gewährleisten. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die Errichtung angepasster Straßeneinläufe und einen Umbau der Bordsteine, um mehr Wasser in die Kanalisation abzuführen zu können.

Da diese Maßnahmen allerdings nicht geeignet sind, um für seltenere Starkregenereignisse (z.B. hundertjährige Ereignisse) einen ausreichenden Schutz zu bieten, werden derzeit in Abstimmung mit dem WWA die Möglichkeiten eines umfassenderen Hochwasserschutzes vor Abflüssen aus dem Einzugsgebiet des Hagrainer Tales geprüft.

Das Einzugsgebiet umfasst insgesamt rund 2,4 km², mit einem östlichen Zufluss aus Richtung Hagrain und einem westlichen Zufluss aus Richtung Sallmannsberg, die sich an der Einmündung der Eichendorffstraße in die Hagrainer Straße zu einem Gesamtabfluss vereinigen. Dieser führt in der Folge zu großflächigen Überschwemmungen in dem Bereich, der südwestlich von der Podewilstraße, südöstlich durch die Schönbrunner Straße und im Nordwesten sowie Nordosten von der Maximiliansstraße und der Marschallstraße umgrenzt wird.

Um hier den Schutz vor hundertjährlichem Hochwasser erstellen zu können, wird derzeit geprüft, ob eine Kombinationslösung aus Rückhaltemaßnahmen oberhalb der dichten Siedlungsbereiche im Hagrainer Tal und unterhalb des Sallmannsbergs, sowie baulicher Anpassungen entlang des Fließweges zur schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers geplant werden kann.

Aufgrund des hohen Schadenspotentials der Bebauung ist davon auszugehen, dass hier die Wirtschaftlichkeit von Schutzmaßnahmen vor Hochwasser aus dem kartierten Fließgewässer des Hagrainer Tales (Hagrainer Bach) gegeben ist, d.h., dass hier voraussichtlich die Kosten des durch ein hundertjährliches Hochwasser entstehenden Schadens die Kosten der Schutzmaßnahmen übersteigen würden. Derzeit wird geprüft, ob für die Planung und den Bau auch Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt werden können (Förderung nach RZWAs). Hierzu befindet sich das Tiefbauamt derzeit in der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.

Alte Bergstraße / Am Graben / Jugendherberge

Auch im Bereich „Am Graben“, „Alte Bergstraße“ und der Jugendherberge gab es bei den Starkregenereignissen 2021 massive Probleme. Der Starkregenniederschlag des relativ kleinen, aber steilen Einzugsgebietes sammelte sich entlang der Straße und floss in Richtung Innenstadt. Da das gesamte Einzugsgebiet innerhalb teils historisch bebauter Bereiche liegt, ist die Planung von Rückhaltemaßnahmen nicht zielführend. Eine Verbesserung in diesem Gebiet kann vor allem durch Verbesserungen in der Leistungsfähigkeit der Kanalisation an sich und durch eine Verbesserung der Einlaufsituation in die Kanalisation erreicht werden.

Derzeit plant das durch die Stadtwerke beauftragte Ingenieurbüro Lichtenegger & Spagl GmbH einen zusätzlichen Regenwasserkanal in Kombination mit Längseinlaufgräben (sog. „Pfuher Rinnen“), um einen erheblichen Anteil des bisher oberflächlich ablaufenden Wassers zu fassen und über den Kanal im Klöpflgraben in Richtung Grieserwiese abzuleiten.

Auch von der Zufahrt zur Jugendherberge sowie des oberhalb gelegenen Mehrzwecksportplatzes fließt in diesem Einzugsgebiet kleinräumig Wasser in Richtung des Parkplatzes der Jugendherberge, wo es anschließend über die westliche Stützmauer abfließt. Diese hat durch bisherige Regenereignisse bereits Schaden genommen, sodass hier seitens des Tiefbauamtes derzeit Maßnahmen zum Rückhalt des Niederschlags, noch bevor dieser die Stützmauer erreicht, ermittelt werden.

Stallwang

In Stallwang gab es im Rahmen der letzten Starkregenereignisse erneut Probleme mit wild abfließendem Wasser entlang des aus dem östlich gelegenen Waldstück herausführenden Forstweges in Richtung des Stallwanger Grabens. Ausschwemmungen und Kiesablagerungen verlagerten sich in den Ortsbereich und setzten Straßendurchlässe zu. Derzeit wird hier eine Planung erstellt, um den Forstweg zu asphaltieren und die Böschungen zu befestigen, um weitere Abtragungen zu verringern.

Da die Grenzen entlang des Forstweges bisher nicht gesichert sind, wird hier derzeit eine amtliche Grenzfeststellung über das Staatliche Vermessungsamt durchgeführt. Im Anschluss muss eine Abstimmung der Maßnahme mit den anliegenden Grundstückseigentümern erfolgen.

Am Hinterfeld

Am Hinterfeld gab es im Zuge der letzten Starkregenereignisse ebenfalls Betroffenheiten aufgrund von Ausschwemmungen und Rückstau entlang des Haager Weges. Hier ist die Errichtung weiterer Straßeneinläufe geplant und eine Ertüchtigung der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers. Zudem wird geprüft, wie durch eine zusätzliche Befestigung des Haager Weges die Erosion von kiesigem Material, welches die unterhalb gelegenen Sinkkästen zusetzt, vermindert werden kann.

3. Hochwasserrückhaltebecken Schweinbach

Bei Unterschönbach ist die Errichtung eines 3. Hochwasserrückhaltebeckens geplant. Es handelt sich hierbei um den letzten Bauabschnitt des Hochwasserschutzes am Schweinbach,

der mit Abschluss des 3. Beckens einen vollwertigen Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasserabfluss gewährleistet.

Mit Weiterführung der Planung wurde Ende letzten Jahres eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgehalten, und der derzeitige Planungsstand vorgestellt.

Um die Planung fortführen zu können, sind nun Einzelgespräche mit den Anliegern und entsprechende Grunderwerbsverhandlungen geplant.

Weitere Maßnahmen und Konzepte

Frühalarmsystem

Um im Falle eines erneuten Starkregens schneller reagieren zu können und die Bürger vor der nahenden Gefahr zu warnen, ist die Einführung eines Frühalarmsystems (FAS) geplant.

Das Ordnungsamt, SG Zivil- und Katastrophenschutz, befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Die Ausschreibung läuft derzeit noch bis 26.04.2023. Bei erfolgreichem Vergabeverfahren und sofern keine Fristverlängerung erfolgen muss, wird das System betriebsbereit bis zum Start der Unwettersaison installiert sein (ca. Mitte Juni 2023).

Das FAS wird mit verschiedenen Sensoren, verteilt über das ganze Stadtgebiet aufgebaut. Hier werden besonders gefährdete Gebiete mit Regensensoren, Kanalüberwachungssensoren sowie Brückensensoren ausgestattet. All diese Sensoren messen in Echtzeit den Niederschlag und errechnen daraus die zu erwartende Sturzflut. Mit diesem System besteht die Möglichkeit, frühzeitig ein betroffenes Gebiet zu warnen. Jeder Bürger kann sich die FAS-App herunterladen, sich registrieren und erhält in der Folge die entsprechenden Warnungen.

Es gibt drei verschiedene Warnstufen: Starkregen, Überflutung und Sturzflut. Gewarnt wird der Bürger per SMS, E-Mail und Sprachanruf. Ebenso wird jeweils das Szenario mit Verhaltenshinweisen dargestellt (Keller verlassen, höhere Stockwerke aufsuchen usw.).

Auch die Auslösung über Cellbroadcast ist nach der im Jahr 2022 erfolgten Gesetzesänderung nunmehr möglich und wird in dem System eingeplant.

Alle Einsatzkräfte werden ebenfalls diese Software benutzen, um frühzeitig (ca. 10 Minuten vorab) gewarnt zu sein bzw. die Wachen besetzen zu können. Wenn nötig, werden die Sirenen im Stadtgebiet ausgelöst. All diese Punkte helfen uns enorm, um einerseits für die Einsatzkräfte vor die Lage zu kommen, andererseits auch alle Bürger frühzeitig zu warnen. Es werden auch nur die Stadtteile gewarnt, in welchen das Ereignis eintritt.

In Bezug auf Großveranstaltungen z.B. der Landshuter Hochzeit, können wir auch alle auswärtigen Besucher frühzeitig durch das Cellbroadcast, auch ohne eine Registrierung in der App, warnen.

Sobald die Vergabe erfolgreich abgeschlossen ist, wird das Ordnungsamt, SG Zivil- und Katastrophenschutz, über den Stand des Frühalarmsystems im Stadtrat berichten.

Einzel-Maßnahmen Klimaanpassungskonzept zur Sturzflutvorsorge

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes waren Bewerbungsunterlagen für die Förderung des Projektes „Resilienter Stadtteil Nördliche Wolfgangssiedlung“ zur Teilnahme am Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ abgegeben worden.

Das Projekt umfasst die Herstellung eines Ablaufgerinnes mit Anschluss an die bestehenden Rückhaltungen des Entwässerungssystems „Ergoldinger Ableiter“ in der Bayerwaldsiedlung. In diesem Zusammenhang soll auch die Versickerung der geeigneten städtischen Flächen verbessert werden („Schwammstadtkonzept“).

Für die Aufnahme in das Bundesprogramm wurden knapp 300 Projektskizzen abgegeben.

Aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel und der unerwartet großen Resonanz auf den Projektaufruf des Bundes konnten nicht alle Projekte bei der Förderauswahl berücksichtigt

werden. Das Projekt „Resilienter Stadtteil Nördliche Wolfgangssiedlung“ wurde leider nicht in das Bundesprogramm aufgenommen.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geht aber davon aus, dass zeitnah ein neuer Projektaufruf erfolgen wird.

Sturzflutvorsorge im Zuge der Bauleitplanung

Durch die Starkregenereignisse im Jahr 2021 erfolgte eine weitere Sensibilisierung der Stadtverwaltung, welche bereits vorab mit der Beauftragung des Konzeptes zum Sturzflut-Risikomanagement begonnen wurde.

So werden auch zukünftig die Belange der Starkregenvorsorge in aktuellen Bauleitplanverfahren und Baumaßnahmen stärker mit eingearbeitet und die Ergebnisse des Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes sowie des Klimaanpassungskonzeptes berücksichtigt.

Als Beispiele sind hier sind hierfür zu nennen:

Städtebaulicher Rahmenplan „Am Steinlech“

Bei der Aufstellung des Rahmenplanes „Am Steinlech“ wurde aufgrund der Tallage eine umfangreiche hydrologische Untersuchung durchgeführt. Dort wurden Rückhaltemaßnahmen vorgeschlagen, die so weit über das gesetzlich geforderte Maß an Niederschlagsrückhalt hinausgehen, dass im Falle der Umsetzung die unterhalb gelegenen Siedlungsbereiche nicht mehr oder zumindest nur in sehr stark vermindertem Ausmaß von Starkregenereignissen betroffen sein würden.

Neubau Grundschule Ost

In Zusammenhang mit dem vorgesehenen Neubau der Grundschule Ost wurden ebenfalls umfassende hydraulische Untersuchungen durchgeführt und aufgrund der Lage an der Bundesstraße B 299 eng mit dem Staatlichen Bauamt Landshut abgestimmt. Vorgesehen sind nun Hochwasserschutzmaßnahmen vor wild abfließendem Wasser aus den Hangleiten des Baugrundstückes Am Schallermoos / Kaserneneck sowie den oberhalb gelegenen Abflussgebieten und des Radweges parallel zur B 299.

Mithilfe von Ableitungen in ein Rückhaltesystem wird hier sogar ein Schutz geschaffen, der über ein hundertjähriges Abflussereignis hinausgeht.

Die Unterhaltung der baulichen Anlagen wird in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt geregelt. Diese befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über den Sachstand der Maßnahmen zur Sturzflutvorsorge wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, priorisiert die Maßnahmen dieses Berichtes, sofern noch nicht abgeschlossen, umzusetzen bzw. weiter zu entwickeln.
3. Über den Sachstand der Maßnahmenentwicklung zur Sturzflutvorsorge wird im 1. Quartal 2024 erneut berichtet.

Anlagen:
